

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0559/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	12.01.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Einwohnerfragestunde

#### Inhalt der Mitteilung

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnungen der Sitzungen des Rates eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Auch die Durchführung der Einwohnerfragestunde ist für die Dauer der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite vom Rat auf den Hauptausschuss delegiert worden.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunkts mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/ der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18:00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.